



Übersicht Zulassungsvorgänge

Diese Liste ist nicht abschließend und alle Eventualitäten sind nicht durch diese Aufstellung geklärt.

	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Bei angemeldeten Fahrzeugen Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Bei abgemeldeten Fahrzeugen Entwurfs Zulassungsbescheinigung Teil I (Abmeldebestätigung)	Versicherungsbescheinigung (wVB-Nummer)	HU Prüfbericht	Kennzeichenschreiber	Personalausweis oder Reisepass/Aufenthaltskarte (mit aktueller Meldebekanntmachung nicht älter als 3 Mon. der Fahrzeugherstellung im Original)	Sepa-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer	Bei Firmen: Gewerbescheinigung oder HR-Auszug(I)	Stand: 07.07.2021 Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister	Bei Erziehungsberechtigten: Vollmacht und Personalausweis der berechneten Person und des Vollrechthabers im Original	Eigenname nachweis
Neuzulassung §2	•			•			•		•	•	•	•
Umschreibung innerhalb des LK mit HW 12	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Wiederzulassung im Landkreis Havelland auf denselben Fahrzeughalter	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Namensänderung	•	•			•		•		•			
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		•			•		•		•			
Technische Änderungen §3	•	•			•		•		•			•
Diebstahl/Verlust der ZBI §4	•	•			•		•		•			•
Diebstahl/Verlust der ZBI und AKZ	•	•			•		•		•			•
Abmeldung		•				•						
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)			•(2)	•	•(2)		•		•		•	•(14)
Ausfuhrkennzeichen §3	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Einfuhrfahrzeuge §3	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschilddem §3	•	•			•	•	•		•		•	•
Saisenkennzeichen §3	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
Oldtimerkennzeichen §3	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Weschkennzeichen	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Kennzeichenmitnahme bundesweit	•	•			•		•		•		•	•

1) Die Zulassung ist nur für im Havelland gemeldete Firmen oder Personen möglich! Auch bei Aufenthalt in eine aktuelle Meldebekanntmachung nicht älter als drei Monate. Bei Zulassung auf Minderjährige Personen ist eine separate Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten beizufügen.
 2) Das Fahrzeug muss vorgeführt werden oder vom Sachverständigen eine FN (Fahrzeugidentifizierungsnummer) Prüfung vorgenommen worden sein und schriftlich bestätigt werden. Ausländische Papiere/Kennzeichen müssen vorgelegt werden. Sollte für das Fahrzeug noch keine Zulassung erfolgt sein, wird vom Hersteller die Bestätigung gefordert dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und bisher keine Deutschen Papiere ausgestellt worden sind.
 3) Technische Änderungen vorher abnehmen lassen, wenn die Allgemeine Betriebslaubnis (ABE) eine Ein- bzw. Anbaubauart vorsieht.
 4) Bei Diebstahl ist eine Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bei der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle von dem Bürger, der das Dokument verloren hat erforderlich.
 5) Besondere Versicherungsnachweis für Ausfuhrkennzeichen. Das Fahrzeug ist vorzuführen.
 6) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.
 7) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitszeitraum des Saisenkennzeichens enthalten.
 8) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das Kfz abgemeldet ist.
 9) Ein Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtimergutachten) ist erforderlich.
 10) Kopie ist ausreichend.
 11) Nur bei Bundesdeutschen Fahrzeugpapieren, nicht bei europäischen Papieren.
 12) Bei Neuzulassung eines Fahrzeuges ist die Vorlage der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC-Papier) zwingend erforderlich.
 13) Bei Kennzeichenwechsel.
 14) Wohnort außerhalb des Havellandes.
 Kontakt: NAU: 03321 4035900 Fax: 03321 4035665 kfz-zulassung@havelland.de

Besucheranschriften

in Rathenow

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in Nauen

in der Goethestraße 59/60

Quick Links

[Datenschutz](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Aufgabenbereiche](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)